

Anmerkung für unsere österreichischen Anlegerinnen und Anleger

In diesem Nachtragsheft werden die seit der Auflage des ursprünglichen Verkaufsprospektes getätigten bzw. vereinbarten Veranlagungen einbezahlter Fondsmittel, sowie Prospektänderungen oder Ergänzungen, dargestellt. Diese Veranlagungen, Prospektänderungen oder Ergänzungen wurden jeweils kurze Zeit nach ihrer Realisierung im Einklang mit dem KMG als Prospektnachtrag gem. § 6 KMG gemeinsam mit dem Kontrollvermerk des Prospektkontrollors an die Meldestelle der österreichischen Kontrollbank übermittelt und durch entsprechende Einschaltungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Die gleiche Vorgangsweise ist für künftig eintretende Ereignisse vorgesehen, soweit sie innerhalb der Zeichnungsfrist erfolgen.



Nachtrag Nr. 01 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG vom 27.10.2010 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 27.10.2010 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

Investition in eine Beteiligung an der OD-OS GmbH



Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags vom 27.10.2010 verpflichtet, einen im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteil der OD-OS GmbH, mit Sitz in Teltow, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 20850 P (diese fortan: „OD-OS“ oder „Gesellschaft“) zu übernehmen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion, der Vertrieb und die Wartung von Geräten der Augenheilkunde sowie die Erbringung einschlägiger Dienstleistungen.

Weitere Informationen zur OD-OS GmbH finden Sie unter www.od-os.com.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, einen neu geschaffenen Geschäftsanteil der Gesellschaft zu nominal € 4.167,00 zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft beträgt damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 1,65% am dann erhöhten Stammkapital der Gesellschaft von € 252.489,00. Die Geschäftsanteile werden jeweils zum Nominalbetrag betrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 495.873,00 verpflichtet, wobei der Betrag in 3 Tranchen im Zeitraum bis 28.02.2011 zur Zahlung fällig ist.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die bereits an der Gesellschaft beteiligten Finanzinvestoren MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, München, IBG Risikokapitalfonds I GmbH & Co. KG, Magdeburg, BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH, Brandenburg sowie die Gründungsgesellschafterin SMI Holding GmbH, Teltow und die Neuinvestoren MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, München und Short Term Shepherd Two, LLC, Newport Beach, Kalifornien teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen an dieser Finanzierungsrunde teilnehmenden Investoren das Recht, bei der auf diese Finanzierungsrunde folgenden Finanzierungsrunde, sofern an dieser auch zumindest ein bislang nicht an der Gesellschaft als Gesellschafter beteiligter Investor teilnimmt und bei dieser Geschäftsanteile auf Basis einer Bewertung ausgegeben werden sollen („Down Round“), die unter der Bewertung dieser Runde liegt, neue Geschäftsanteile zum



Ausgabebetrag von € 1,00 je € 1,00 Nominalbetrag zu zeichnen, so dass der Durchschnittspreis der von der Emittentin übernommenen Geschäftsanteile aus dieser und der nächsten Finanzierungsrunde dem Durchschnittspreis der beiden Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen jeweiligen Beteiligung an den beiden Finanzierungsrunden entspricht. Dieses Recht besteht nicht, wenn sich die Emittentin an der Down Round nicht beteiligt; es besteht nur anteilig, wenn die Emittentin an der Down Round in geringerem Umfang als gemäß ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft teilnimmt.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 13* angefallen.

Weder die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herr Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch die von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, halten oder hielten Beteiligungsrechte am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der OD-OS GmbH nach Durchführung dieser Finanzierungsrunde die weiteren Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG beteiligt sein werden. Bei diesen Fondsgesellschaften ist ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen

Gesamtkosten der Beteiligung an der OD-OS GmbH:

	Okt./Nov. 2010	Dez. 2010	Feb. 2011
Anschaffungskosten in T€:	169,5*	165,3*	165,3*
Sonstige Kosten in T€:	13,0*		

* gerundet



im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der OD-OS GmbH wurde ein von Dr. Axel Obermeier (AOLSC) am 04.10.2010 erstelltes Gutachten zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Der gutachterlich errechnete Unternehmenswert der Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Der Geschäftsanteil, den die Emittentin an der OD-OS GmbH erwirbt, ist nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit des zu erwerbenden Geschäftsanteils ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihren Geschäftsanteil an der OD-OS GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Vorerwerbsrecht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung des eigenen Geschäftsanteils jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte der anderen Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der OD-OS GmbH sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 27.10.2010

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)

Nachtrag Nr. 02 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG vom 30.11.2010 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 30.11.2010 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

Investition in eine Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die Emittentin hat am 30.11.2010 einen Beteiligungsvertrag, betreffend eine Investition in die APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Schkopau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan: „APK AG“ oder „Gesellschaft“) abgeschlossen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.

Weitere Informationen zur APK AG finden Sie unter www.apk-ag.de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 4.508 im Zuge einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene Namensstückaktien der Gesellschaft zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft wird damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 1,40 % am dann erhöhten Grundkapital der Gesellschaft von € 321.841 betragen. Die Aktien werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 395.477,21 verpflichtet, wobei der Betrag in 3 Tranchen im Zeitraum bis 16.02.2011 zur Zahlung fällig ist.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die Neuinvestorin MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, München sowie die bereits an der Gesellschaft beteiligten Finanzinvestoren AT NewTec GmbH, München und im Rahmen einer Verwässerungsschutzregelung die MIG AG & Co. Fonds 5 KG, München und die MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen Finanzinvestoren, zudem das Recht, bei künftigen Kapitalerhöhungen, bei denen neue Aktien auf Basis einer niedrigen Bewertung ausgegeben werden („Down Round“), neue Aktien zum Nominalbetrag zu zeichnen, so dass die Emittentin und die übrigen Finanzinvestoren jeweils so gestellt werden, als hätten sie sämtliche zuvor auf Basis einer höheren Bewertung übernommenen Geschäftsanteile jeweils auf Basis der Unternehmensbewertung der Down Round übernommen.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T € 10* angefallen.

Weder die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herr Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch die von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Ge-

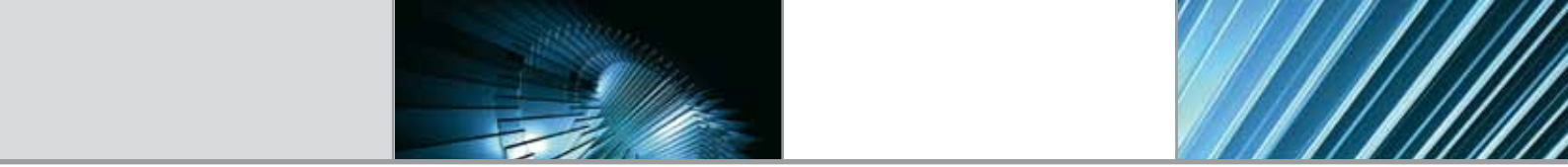
schäftsführern, noch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, halten oder hielten Beteiligungsrechte am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere Fondsgesellschaft MIG AG & Co. Fonds 5 KG, München beteiligt ist, deren Geschäftsleitung durch die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen wird. Zudem sind die weiteren Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München und als Neuinvestorin die MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, München an der APK AG beteiligt, bei denen ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der APK AG wurde ein von der Deloitte GmbH am 29.11.2010 erstelltes Gutachten zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Der gutachterlich errechnete Unternehmenswert der

Gesamtkosten der Beteiligung an der APK AG:

	Dez 2010 / Jan. 2011	Feb. 2011
Anschaffungskosten in T€:	320*	80*
Sonstige Kosten in T€:	10*	

* gerundet



Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der APK AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der APK AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 30.11.2010

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)



Nachtrag Nr. 03 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der HMW Emissionshaus AG vom 26.04.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010 und Nachtrag Nr. 02 vom 30.11.2010 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 26.04.2011 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der nexigen GmbH

NEXIGEN

next generation pharmaceuticals and proteomics

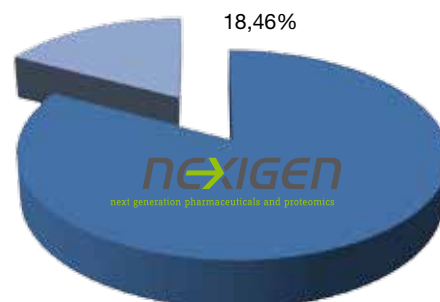
Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags vom 26.04.2011 verpflichtet, im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene Geschäftsanteile der nexigen GmbH mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 15724 (diese fortan auch: „Gesellschaft“) zu übernehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Partnering von Wirkstoffkandidaten für therapeutische Peptide und / oder der basierenden proprietären Technologie.

Weitere Informationen zur nexigen GmbH finden Sie unter www.nexigen.de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 19.951 neu geschaffene Geschäftsanteile der Gesellschaft zu nominal je € 1,00 zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft beträgt damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 18,46% am dann erhöhten Stammkapital der Gesellschaft von € 108.055,00. Die Geschäftsanteile werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 1.517.549,25 verpflichtet, wobei der Betrag in drei Tranchen im Zeitraum vom 01.11.2011 bis 15.09.2012 zur Zahlung fällig wird.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die bereits an der Gesellschaft beteiligten Finanzinvestoren AT Newtec GmbH mit Sitz in München, FCP Biotech Holding GmbH mit Sitz in Gräfelfing, High Tech Corporate Services GmbH mit Sitz in München und die Neuinvestorin MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit Sitz in München teil.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 30* angefallen.



Gesamtkosten der Beteiligung an der nexigen GmbH (Prognose):

	April. 2011	Nov. 2011	April 2012	Sept. 2012
Anschaffungskosten in T€:	19,95*	455,3*	531,1*	531,1*
Sonstige Kosten in T€:	30,00*			

* gerundet

Weder den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch der von Schirach Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, stand oder steht Eigentum am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben zu. Den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist), und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), sowie der von Schirach Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, und sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt

des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Weder durch die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch durch die von Schirach Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch durch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, wurden oder werden nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der nexigen GmbH die weitere Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, bei der ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist, beteiligt ist.



In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der nexigen GmbH wurde ein von Dr. Axel Obermeier am 08.04.2011 erstelltes Gutachten zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Der gutachterlich errechnete Unternehmenswert der Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Geschäftsanteile, die die Emittentin an der nexigen GmbH erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der zu erwerbenden Geschäftsanteile ist durch den Gesellschaftsvertrag und durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Geschäftsanteile an der nexigen GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Vorerwerbsrecht“) sowie unter bestimmten, im Beteiligungsvertrag genannten Voraussetzungen ihre Geschäftsanteile zusammen mit weiteren Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern („Mitveräußerungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Geschäftsanteile jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der nexigen GmbH sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

2. Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die Emittentin hat am 26.04.2011 einen weiteren Beteiligungsvertrag, betreffend eine Investition in die APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Schkopau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan: „APK AG“ oder „Gesellschaft“) abgeschlossen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.

Weitere Informationen zur APK AG finden Sie unter www.apk-ag.de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 7.999 im Zuge einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene Namensstückaktien der Gesellschaft zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft wird damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 3,57 % am dann erhöhten Grundkapital der Gesellschaft von € 350.016 betragen. Die Aktien werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 701.735,15 verpflichtet, wobei der Betrag in 3 Tranchen im Zeitraum bis 31.07.2011 zur Zahlung fällig ist.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die bereits an der Gesellschaft beteiligten Finanzinvestoren AT NewTec GmbH, München und MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen Finanzinvestoren, zudem das Recht, bei künftigen Kapitalerhöhungen, bei denen neue Aktien auf Basis einer niedrigen Bewertung ausgegeben werden („Down Round“), neue Aktien zum Nominalbetrag zu zeichnen, so dass die Emittentin und die übrigen Finanzinvestoren jeweils so gestellt werden, als hätten sie sämtliche zuvor auf Basis einer höheren Bewertung übernommenen Geschäftsanteile jeweils auf Basis der Unternehmensbewertung der Down Round übernommen.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 5* angefallen.

Gesamtkosten der Beteiligung an der APK AG (Prognose):

	April. 2011	Mai 2011	Juli 2011
Anschaffungskosten in T€:	134*	322	253,7*
Sonstige Kosten in T€:	5*		

* gerundet

Weder den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, stand oder steht Eigentum am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben zu. Den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist), und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), sowie der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, und sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst

haben, steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Weder durch die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch durch die von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch durch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, wurden oder werden nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere Fondsgesellschaft MIG AG & Co. Fonds 5 KG, München beteiligt ist, deren Geschäftsleitung durch die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen wird. Zudem sind die weiteren Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München und MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, München an der APK AG beteiligt, bei denen ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist.



In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der APK AG wurde ein von Deloitte am 29.11.2010 erstelltes Gutachten zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Der gutachterlich errechnete Unternehmenswert der Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der APK AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der APK AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 26.04.2011

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)



Nachtrag Nr. 04 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der HMW Emissionshaus AG vom 30.05.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010, Nachtrag Nr. 02 vom 30.11.2010 und Nachtrag Nr. 03 vom 26.04.2011 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 30.05.2011 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

1. Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH



Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags vom 30.05.2011 verpflichtet, im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene Geschäftsanteile der cynora GmbH mit Sitz in Eggenstein-Leopoldshafen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705450 (diese fortan auch: „Gesellschaft“) zu übernehmen. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von optoelektronischen Materialien, die in organischen LEDs (Emission von sichtbarem Licht) und organischer Photovoltaik (Absorption von sichtbarem Licht) verwendet werden.

Weitere Informationen zur cynora GmbH finden Sie unter www.cynora.com/de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 4.546 neu geschaffene Geschäftsanteile der Gesellschaft zu nominal je € 1,00 zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft beträgt damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 3,46% am dann erhöhten Stammkapital der Gesellschaft von € 131.382,00. Die Geschäftsanteile werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 195.478,00 verpflichtet, wobei der Betrag in fünf Tranchen im Zeitraum vom 30.05.2011 bis 28.02.2013 zur Zahlung fällig wird.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die Neuinvestoren MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit Sitz in München und KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen Finanzinvestoren, zudem das Recht, bei künftigen Kapitalerhöhungen, bei denen neue Aktien auf Basis einer niedrigen Bewertung ausgegeben werden („Down Round“), neue Aktien zum Nominalbetrag zu zeichnen, so dass die Emittentin und die übrigen Finanzinvestoren jeweils so gestellt werden, als hätten sie sämtliche zuvor auf Basis einer höheren Bewertung übernommenen Geschäftsanteile jeweils auf Basis der Unternehmensbewertung der Down Round übernommen.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 8* angefallen.

Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, stand oder steht Eigentum am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben zu. Den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist), und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), sowie der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeich-

Gesamtkosten der Beteiligung an der cynora GmbH (Prognose):

	Mai/Juni 2011	Nov. 2011	März 2012	Feb. 2013
Anschaffungskosten in T€:	71,2*	40,0	66,7*	22,1*
Sonstige Kosten in T€:	8,0*			

* gerundet

Weder den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten

neten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, und sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Weder durch die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die



MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch durch die von Schirach Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch durch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, wurden oder werden nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der cynora GmbH die weitere Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, bei der ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist, beteiligt ist.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der cynora GmbH wurde ein von Deloitte am 10.05.2011 erstelltes Gutachten zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Der gutachterlich errechnete Unternehmenswert der Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Geschäftsanteile, die die Emittentin an der cynora GmbH erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der zu erwerbenden Geschäftsanteile ist durch den Gesellschaftsvertrag und durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Geschäftsanteile an der cynora GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Vorerwerbsrecht“) sowie unter bestimmten, im Beteiligungsvertrag genannten Voraussetzungen ihre Geschäftsanteile zusammen mit weiteren Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern („Mitveräußerungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Geschäftsanteile jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der cynora GmbH sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.



2. Änderungen bei der Besteuerung österreichischer Anleger mit Einkommensteuer ab 01.01.2011

Hinsichtlich der Besteuerung der in **Österreich ansässigen Anleger** haben sich bei der **Einkommensteuer** aufgrund „Budgetbegleitgesetz 2011“ mit Wirkung ab 01.01.2011 und teilweise mit Wirkung ab 01.10.2011 einige wesentliche Änderungen ergeben. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die neuen, wesentlichen steuerlichen Grundlagen der Vermögensanlage bei der Einkommensteuer und der Verlustverrechnung insgesamt im Zusammenhang dargestellt, wobei die Gliederung des Textes der Gliederung im deutschen Verkaufsprospekt vom 28.01.2010 (Anlage A zum österreichischen Kapitalmarktprospekt vom 12.04.2010) folgt. Die Gliederungsabschnitte Ziffer 4.3.1. des Verkaufsprospekts („Einkommensteuer“) und Ziffer 4.3.2. des Verkaufsprospekts („Verlustverrechnung“) werden demnach durch nachfolgende Darstellung ersetzt:

Die Fondsgesellschaft wird steuerrechtlich als transparent eingestuft. Das heißt, dass die Aktivitäten der Fondsgesellschaft (vor allem die Anschaffung und die Veräußerung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen) steuerrechtlich direkt den Anlegern zugeordnet werden. Die hier in der Folge verwendeten Begriffe „Anschaffung“ und „Veräußerung“ umfassen nicht nur die Anschaffung/Veräußerung eines Anteils am Beteiligungsunternehmen, sondern auf Grund der steuerlichen Transparenz der Fondsgesellschaft auch die Anschaffung (=Beitritt des Anlegers zur Fondsgesellschaft) sowie die Veräußerung des Anteils (=Austritt aus der Fondsgesellschaft). Hinsichtlich der Qualifizierung der Einkünfte wird auf die – weiterhin gültigen – Ausführungen unter Ziffer 4.1.1. des Verkaufsprospekts verwiesen.

Die Einkünfte im Zusammenhang mit der Fondsgesellschaft werden demnach für die in Öster-

reich ansässigen Anleger in Österreich wie folgt besteuert:

2.1. Einkommensteuer (Ziffer 4.3.1. des Verkaufsprospekts)

Dividendeneinnahmen

Dividenden der deutschen Beteiligungsunternehmen stellen beim (privaten) Anleger Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und werden in Österreich grundsätzlich mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert. Die Erfassung erfolgt über die Einkommensteuerveranlagung. Von österreichischen Beteiligungsunternehmen erhaltene Dividenden unterliegen der 25%igen Kapitalertragsteuer. Ein Abzug von im Zusammenhang mit den Dividenden stehenden Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Zinseinnahmen

Zinsen aus deutschen Bankeinlagen (aus der Anlage der Liquiditätsreserve) unterliegen ebenfalls dem besonderen Steuersatz in Höhe von 25%. Für Zinsen aus Bankeinlagen bei österreichischen Banken fällt die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% an. Ein Abzug von im Zusammenhang mit den Zinsen stehenden Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Veräußerungsgewinne

Bei der Anteilsveräußerung ist in Abhängigkeit vom Anschaffungs- und Veräußerungszeitpunkt der Anteile entweder das neue oder das alte Regime anzuwenden:

- Erfolgt die Anschaffung des Anteils am Beteiligungsunternehmen nach dem 31.12.2010, unterliegt die Veräußerung nach dem 30.09.2011 dem besonderen Steuersatz von 25%.
- Erfolgt die Anschaffung des Anteils am Beteiligungsunternehmen nach dem 31.12.2010 und liegt die Veräußerung vor dem 1.10.2011, dann wird der Veräußerungsgewinn mit dem normalen Einkommensteuertarif versteuert (steuerpflichtiger Spekulationsgewinn).



- Erfolgt die Anschaffung des Anteils am Beteiligungsunternehmen vor dem 1.1.2011 und die Veräußerung vor dem 1.10.2011, dann unterliegt
 - der Veräußerungsgewinn für Anteile (unabhängig vom Beteiligungs-Prozentsatz), die innerhalb der Ein-Jahresfrist veräußert werden, dem normalen Einkommensteuertarif;
 - der Veräußerungsgewinn für Anteile, die innerhalb der letzten 5 Jahre (in bestimmten Fällen 10 Jahre) zumindest ein Beteiligungsausmaß von 1% darstellten und außerhalb der Ein-Jahresfrist veräußert werden, dem Halftesteuersatz (maximal 25%);
 - der Veräußerungsgewinn für Anteile, die innerhalb der letzten 5 Jahre (in bestimmten Fällen 10 Jahre) nicht ein Beteiligungsausmaß von zumindest 1% darstellten und außerhalb der Ein-Jahresfrist veräußert werden, keiner Besteuerung (steuerfreier Spekulationsgewinn);
- Erfolgt die Anschaffung des Anteils vor dem 1.1.2011 und liegt die Veräußerung nach dem 30.9.2011, dann unterliegt
 - der Veräußerungsgewinn für Anteile, die zum 30.9.2011 und innerhalb der letzten 5 Jahre zumindest 1% Beteiligungsausmaß darstellten, dem besonderen Steuersatz von 25%;
 - der Veräußerungsgewinn für Anteile, die zum 30.9.2011 nicht zumindest ein Beteiligungsausmaß von 1% darstellten, nicht der Einkommensteuer (steuerfreier Spekulationsgewinn), wenn im Zeitpunkt der Veräußerung das Beteiligungsausmaß innerhalb der letzten 5 Jahre (in bestimmten Fällen 10 Jahre) unter 1% lag. Wurde das Beteiligungsausmaß innerhalb der letzten 5 Jahre (in bestimmten Fällen 10 Jahre) vor dem Veräußerungszeitpunkt auf unter 1% abgesenkt, kommt es zur Besteuerung mit dem besonderen Steuersatz in Höhe von 25%

Bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Veräußerungsgewinne (nach den neuen Regelungen) können vom Veräußerungserlös lediglich die Anschaffungskosten in Abzug gebracht werden. Anschaffungsnebenkosten können nicht in Abzug gebracht werden. Als Anschaffungskosten sind diejenigen Kosten zu subsumieren, die erforderlich sind, um (hier) die Beteiligung in die wirtschaftliche Verfügungsmacht zu überführen. Die Grenze zwischen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten ist nicht klar definierbar. Gemäß den Einkommensteuerrichtlinien sind beispielsweise Honorare auf Grund des Abschlusses des Rechtsgeschäftes wie zB Vermittlungsprovisionen, Maklergebühren, Anwalts- und Notarhonorare als Anschaffungsnebenkosten zu qualifizieren. Vertragserrichtungskosten sind jedoch als Teil der Anschaffungskosten zu behandeln. Kosten der Entscheidungsvorbereitung und -findung wie zB Investitionsrechnungen sind weder als Anschaffungskosten noch als Anschaffungsnebenkosten zu qualifizieren. Werbungskosten können ebenfalls nicht abgezogen werden.

Regelbesteuerungsoption

Anstelle des besonderen Steuersatzes von 25% kann auf Antrag der allgemeine Steuertarif angewendet werden (Regelbesteuerungsoption). Die Regelbesteuerungsoption kann nur für sämtliche Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, ausgeübt werden. Auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption ist der Abzug von Werbungskosten und Anschaffungsnebenkosten ausgeschlossen.

2.2. Verlustverrechnung

(Ziffer 4.3.2. des Verkaufsprospekts)

Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen, die vor dem 1.10.2011 realisiert werden, werden noch nach der bisherigen Rechtslage behandelt. Spekulationsverluste (= Veräußerung der Anteile innerhalb der Ein-

Jahresfrist) können nur gegen Spekulationsgewinne ausgeglichen werden. Ein Verlust aus der Veräußerung eines Anteils, der zumindest ein Beteiligungsausmaß von 1% innerhalb der letzten 5 Jahre (in bestimmten Fällen 10 Jahre) darstellte, kann nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von solchen Anteilen ausgeglichen werden.

Veräußerungsverluste, die nach dem 30.9.2011 realisiert werden, sind bereits nach den neuen Regelungen zu besteuern. Danach dürfen Veräußerungsverluste nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, jedoch nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie mit Zuwendungen aus Privatstiftungen, ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich mit jenen Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen (zB Zinserträge aus Privatdarlehensforderungen oder aus Wertpapieren im Rahmen eines so genannten private placements, Gewinnanteile aus einer echten stillen Beteiligung) ist nicht zulässig.

Der Verlustausgleich ab 1.10.2010 kann nur über Antrag im Rahmen der Veranlagung (Veranlagungs- bzw Verlustausgleichsoption) für die der Kapitalertragsteuer unterliegenden Einkünfte mit dem besonderen Steuersatz von 25% geltend gemacht werden. Die Eckpunkte dieser Verlustausgleichsoption können wie folgt festgehalten werden:

- Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer und gegebenenfalls
- Anrechnung von ausländischen Quellensteuern gemäß DBA;
- Kein Werbungskostenabzug; Ausnahme: Kapitalerträge für die eine über das entrichtete Ausmaß hinausgehende Anrechnung ausländischer Steuern beantragt wird;

- Antragsfrist von 5 Jahren ab dem Ende des Veranlagungsjahres in welchem der Verlust realisiert wurde;
- Im Zuge der Veranlagung kommt der besondere Steuersatz von 25% zur Anwendung; es kann – zum Unterschied zur Regelbesteuerungsoption – auch nur ein Teil der dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte veranlagt werden;
- Betragsmäßiger Ausschluss der Anrechnung, insoweit der Steuerpflichtige den Anspruch auf einen Alleinverdienerabsetzbetrag oder Kinderabsetzbetrag vermittelt.

2.3. Keine Doppelbesteuerung (Ziffer 4.3.3. des Verkaufsprospekts)

Hinsichtlich des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Deutschland haben sich keine Änderungen ergeben. Es erfolgt keine Doppelbesteuerung von Dividenden der Beteiligungsunternehmen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen. Es wird verwiesen auf Ziffer 4.3.3. des Verkaufsprospekts.

Im Übrigen wird hinsichtlich der wesentlichen steuerlichen Grundlagen der Vermögensanlage für die in Österreich ansässigen Anleger auf die Darstellung im Verkaufsprospekt verwiesen, da sich keine weiteren Änderungen ergeben haben.

München, den 30.05.2011

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)



Nachtrag Nr. 05 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der HMW Emissionshaus AG vom 30.08.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010, Nachtrag Nr. 02 vom 30.11.2010, Nachtrag Nr. 03 vom 26.04.2011 und Nachtrag Nr. 04 vom 30.05.2011 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 30.08.2011 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die Emittentin hat am 30.08.2011 einen Beteiligungsvertrag, betreffend eine Investition in die APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Schkopau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan: „APK AG“ oder „Gesellschaft“) abgeschlossen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.

Weitere Informationen zur APK AG finden Sie unter www.apk-ag.de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 7.870 im Zuge einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene Namensstückaktien der Gesellschaft zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft wird damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 5,16 % am dann erhöhten Grundkapital der Gesellschaft von € 395.098 betragen. Die Aktien werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 690.411,79 verpflichtet, wobei der Betrag in 2 Tranchen im Zeitraum bis 15.09.2011 zur Zahlung fällig ist.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch der bereits an der Gesellschaft beteiligte Finanzinvestor AT NewTec GmbH, München und als Neuinvestor die MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, München teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen Finanzinvestoren, zudem das Recht, bei künftigen Kapitalerhöhungen, bei denen neue Aktien auf Basis einer niedrigeren Bewertung ausgegeben werden sollen („Down Round“), neue Aktien zum Nominalbetrag zu zeichnen, so dass die Emittentin und die übrigen Finanzinvestoren jeweils so gestellt werden, als hätten sie sämtliche zuvor auf Basis einer höheren Bewertung übernommenen Geschäftsanteile jeweils auf Basis der Unternehmensbewertung der Down Round übernommen.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag, die schuldrechtliche Zuzahlung und die Kaufpreise aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 2* angefallen.



Gesamtkosten der Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG (Prognose):

	Sept. 2011
Anschaffungskosten in T€:	698,3*
Sonstige Kosten in T€:	2,0*

* gerundet

Weder den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstigen Personen, die

die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, stand oder steht Eigentum am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben zu. Den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist), und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), sowie der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, und sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Weder durch die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch durch die von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch durch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, wurden oder werden nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird



darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere Fondsgesellschaft MIG AG & Co. Fonds 5 KG, München beteiligt ist, deren Geschäftsleitung durch die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen wird. Zudem sind die weiteren Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, München an der APK AG beteiligt, bei denen ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist.

Die Aktien, die die Emittentin an der APK AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der APK AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 30.08.2011

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)



Nachtrag Nr. 06 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der HMW Emissionshaus AG vom 15.12.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010, Nachtrag Nr. 02 vom 30.11.2010, Nachtrag Nr. 03 vom 26.04.2011, Nachtrag Nr. 04 vom 30.05.2011 und Nachtrag Nr. 05 vom 30.08.2011 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal gibt folgende, zum 14.12.2011 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG (im Folgenden auch: „Emittentin“) vom 28.01.2010 bekannt:

1. Investition in eine weitere Beteiligung an der APK Aluminium und Kunststoffe AG



Die Emittentin hat am 14.12.2011 einen Beteiligungsvertrag, betreffend eine weitere Investition in die APK Aluminium und Kunststoffe AG mit Sitz in Schkopau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan: „APK AG“ oder „Gesellschaft“) abgeschlossen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen, sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.

Weitere Informationen zur APK AG finden Sie unter www.apk-ag.de.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, insgesamt 17.733 im Zuge einer Barkapitalerhöhung neu geschaffene

Namensstückaktien der Gesellschaft zu zeichnen und zu übernehmen. Die Beteiligung der Emittentin an der Gesellschaft wird damit bei Vollzeichnung auch der übrigen Investoren rund 8,10 % am dann erhöhten Grundkapital der Gesellschaft von € 470.740 betragen. Die Aktien werden jeweils zum Nominalbetrag ausgegeben. Zudem ist die Emittentin zur Erbringung einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 1.555.704,38 verpflichtet, wobei der Betrag in 2 Tranchen im Zeitraum bis 15.03.2012 zur Zahlung fällig ist.

An der Investitionsrunde nehmen neben der Emittentin auch die bereits an der Gesellschaft beteiligten Finanzinvestoren MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, München und AT NewTec GmbH, München teil.

Die Emittentin hat, wie auch die übrigen Finanzinvestoren, zudem das Recht, bei künftigen Kapitalerhöhungen, bei denen neue Aktien auf Basis einer niedrigeren Bewertung ausgegeben werden sollen („Down Round“), neue Aktien zum Nominalbetrag zu zeichnen, so dass die Emittentin und die übrigen Finanzinvestoren jeweils so gestellt werden, als hätten sie sämtliche zuvor auf Basis einer höheren Bewertung übernommenen Geschäftsanteile jeweils auf Basis der Unternehmensbewertung der Down Round übernommen.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Emittentin (bei Vollzeichnung)





Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag, die schuldrechtliche Zuzahlung und die Kaufpreise aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 12* angefallen.

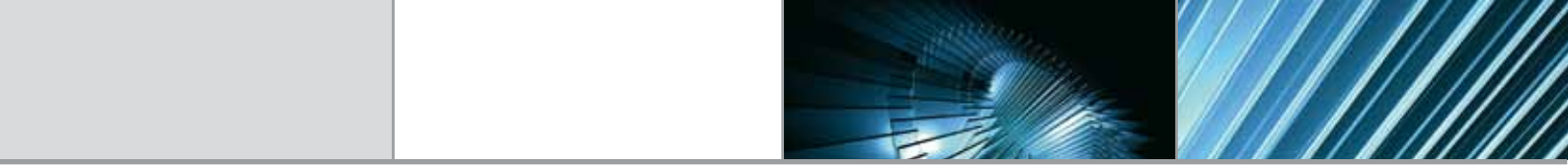
Gesamtkosten der Beteiligung an der APK AG (Prognose):

	Dez. 2011	März 2012
Anschaffungskosten in T€:	939,4*	634,0*
Sonstige Kosten in T€:	12,0*	

* gerundet

Weder den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, stand oder steht Eigentum am Anlageobjekt der Emittentin oder wesentlicher Teile desselben zu. Den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, der MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), der HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist), und der MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhän-

derin), sowie der von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und der HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, und sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Weder durch die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die MIG Verwaltungs AG (als Portfolio-Manager), die HMW Verwaltungs GmbH (als Komplementärin), Herrn Cecil Motschmann (als geschäftsführender Kommanditist) und die MIG Beteiligungs Treuhand GmbH (als Treuhänderin), noch durch die von Schirach Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (als Mittelverwendungskontrolleur) und die HMW Emissionshaus AG (als Initiatorin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage), jeweils für alle vorbezeichneten Gesellschaften einschließlich deren Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführern, noch durch sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, wurden oder werden nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere Fondsgesellschaft MIG AG & Co. Fonds 5 KG, München beteiligt ist, deren Geschäftsleitung durch die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, als geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen wird. Zudem sind die weiteren Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, München, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, München und MIG GmbH & Co. Fonds 11



KG, München an der APK AG beteiligt, bei denen ebenso wie bei der Emittentin die MIG Verwaltungs AG als Kommanditistin mit dem Portfolio-Management betraut ist.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der APK AG wurde eine von Deloitte am 13.12.2011 erstellte Indikative Bewertung zum Unternehmenswert der Gesellschaft eingeholt. Die gutachterlich errechnete Indikative Bewertung der Gesellschaft bestätigt den Wert, der die Bemessungsgrundlage für die weitere Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der APK AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwertungsmöglichkeit der Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung der eigenen Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der APK AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

2. Erhöhung des Festkapitals der Emittentin von € 100 Mio. auf € 110 Mio.

Gemäß § 4 Ziffer 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin sind die Geschäftsführenden Gesellschafter gemeinsam berechtigt, den Gesamtbetrag des Festkapitals, bis zu dem Kapitalerhöhungen gemäß § 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags möglich sind, zwei Mal jeweils um bis zu € 10.000.000,00 (Euro zehn Millionen) auf bis zu € 120.000.000,00 (Euro hundertzwanzig Millionen) zu erhöhen, sofern und sobald das Festkapital durch Kapitalerhöhungen mindestens einen Betrag von € 90.000.000,00 (Euro neunzig Millionen) erreicht hat. Die HMW Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsführende Kommanditist Cecil Motschmann gemäß § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden gemäß § 8 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags zusammen als Geschäftsführende Gesellschafter bezeichnet. Durch Beitrittserklärungen von Treugebern hat das Festkapital der Emittentin inzwischen den Betrag von € 90.000.000,00 überschritten. Die HMW Verwaltungs GmbH und der Geschäftsführende Kommanditist haben am 14.12.2011 beschlossen, den Gesamtbetrag des Festkapitals, bis zu dem Kapitalerhöhungen möglich sind, erstmalig um bis zu € 10.000.000,00 auf bis zu € 110.000.000,00 zu erhöhen. Die Treuhandkommanditistin kann somit ihren festen Kapitalanteil entsprechend der Gesamtsumme der von ihr treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteile bis zu einem Festkapital von € 110.000.000,00 erhöhen.

München, den 15.12.2011

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)



Nachtrag Nr. 07 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der HMW Emissionshaus AG vom 01.02.2012 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010, nebst Nachtrag Nr. 01 vom 27.10.2010, Nachtrag Nr. 02 vom 30.11.2010, Nachtrag Nr. 03 vom 26.04.2011, Nachtrag Nr. 04 vom 30.05.2011, Nachtrag Nr. 05 vom 30.08.2011 und Nachtrag Nr. 06 vom 15.12.2011 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, 82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 01.02.2012 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 28.01.2010 bekannt:

Wechsel im Aufsichtsrat der HMW Emissionshaus AG

Aus dem Aufsichtsrat der HMW Emissionshaus AG sind mit Wirkung zum 01.02.2012 folgende Personen ausgeschieden: Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und Prof. Dr. Claudia Eckstaller. Die Prospektangaben auf Seite 74 des Verkaufsprospekts sind somit insoweit nicht mehr aktuell. Als Nachfolger für die ausgeschiedenen Mitglieder wurden mit Wirkung zum 01.02.2012 folgende Mitglieder zum Aufsichtsrat bestellt: Dr. Stefan Gritsch, geschäftsansässig Einsteinstraße 37, D-82152 Martinsried (Vorsitzender) und Cornelia Fassold, Im Kresta 30, FL-9494 Schaan, Liechtenstein (stellvertretende Vorsitzende).

Den neu bestellten Aufsichtsräten wurden von der Emittentin für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Die vorgenannten Aufsichtsräte sind nicht tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt sind. Sie sind nicht tätig für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben. Sie sind nicht tätig für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1-3 VermVerkProspV). Den vorgenannten Aufsichtsräten stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen desselben nicht zu und es steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten nicht zu. Durch die vorgenannten Aufsichtsräte werden keine Leistungen und Lieferungen erbracht (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und 8 VermVerkProspV).

Pullach, den 01.02.2012

HMW Emissionshaus AG
(Initiatorin)

